

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-054308-A0-148**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **Mercedes-Benz / Daimler Chrysler**

**Auftraggeber:**

**AD Vimotion bvba  
Schansstraat 79  
B-3470 Kortenaken**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	AD Vimotion
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>Oxigin 02 8018</b>
Radgröße:	8 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: <b>N24</b> Ø72,6 x 66,6
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	TÜV Pfalz Nr. 03-0070-A00-V01
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1995 mm

**Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Auftraggeber : AD Vimotion bvba  
Typ(en) : Oxigin 02 8018  
Ausführung(en) : -

Seite 2 von 11

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced (RF)**, **Extra Load** oder **XL**, bezeichnet Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced , Extra Load oder XL erfolgen, entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße „Maximum in Service“.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz bzw. Mercedes-Benz  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben  
bei den Typen H0, 202, 210, 210K, 170, 208, 203, 209:  
M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 27 mm  
beim Typen 140, 140 C, 220, 211  
M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment : bei Radschraube M12x1,5 110 Nm  
bei Radschraube M14x1,5 140 Nm  
Spurweitenerhöhung : bis zu 10 mm bei den Typen H0, 202, 203  
bis zu 12 mm bei Typen 210, 210K  
bis zu 4 mm beim Typ 170, 208, 209  
bis zu 32 mm beim Typ 220

Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**  
 Typ(en) : **Oxigin 02 8018**  
 Ausführung(en) : -

Typ: <b>H0</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G363</b> bzw. <b>e1*92/53*0001*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
55; 65	C200 Diesel	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10)
55; 70	C220 Diesel			
83	C250 Diesel	225/40R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)
89; 90	C180			V02)
100	C200	245/35R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)
110	C220			
110	C230			
125	C240			
142; 145	C280			
132; 141	C200 Kompressor			
142	C230 Kompressor			
110	C250 Turbodiesel			
92	C220 Turbodiesel /CDI			
75	C200 CDI			

e1\*92/53\*0001\*26E

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: <b>202</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0034*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
89; 90; 95	C180 T-Limousine	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10)
100	C200 T-Limousine			
65	C200 Diesel T-Lim.	225/40R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)
55; 70	C220 Diesel T-Lim.			V02)
110; 120; 125	C250 Turbodiesel	245/35R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)
	T-Limousine			
92	C220 Turbodiesel bzw.			
	C220 CDI T-Lim.			
75	C200 CDI T-Lim.			
110	C230 T-Limousine			
120; 141	C200 Kompressor			
	T-Limousine			
142	C230 Kompressor			
	T-Limousine			
120; 125	C240 T-Limousine			
145	C280 T-Limousine			

e1\*93/81\*0034\*18E

1010/1070(1150)

5/112/66,5

Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**  
 Typ(en) : **Oxigin 02 8018**  
 Ausführung(en) : -

Typ: <b>210</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0022*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
65	E200 Diesel	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10)
55; 70	E220 Diesel			T14)
83	E250 Diesel	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
100	E300 Diesel	Reinforced	Reinforced	
100; 120	E200	225/40R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)
110	E230			T14)V02)
120; 125	E240	225/40R18-88	235/40R1-91	A02) bis A10)
95	E290 Turbodiesel			V01)
110	E250 Turbodiesel	235/40R18-91	235/40R1-91	A02) bis A10)
130	E300 Turbodiesel			
142; 150	E280	245/35R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)
150	E280 4-MATIC			T14)
120; 137	E200 Kompressor			
75; 85	E200 CDI			
92 ; 100; 105	E220 CDI			
120; 125	E270 CDI			
162; 165	E320	235/40ZR18	235/40ZR18	A02) bis A10)
145	E320 CDI			T36)
165	E320 4-MATIC	235/40R18-95XL	235/40R18-95XL	A02) bis A10)

e1\*93/81\*0022\*24E

1125/1165-1280 b. erh. zul.  
 Ges.gew.(1225)

5/112/66,5

Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**  
 Typ(en) : **Oxigin 02 8018**  
 Ausführung(en) : -

Typ: <b>210 K</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0033*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
100 110	E200 T-Limousine E230 T-Limousine (nur Ausf. mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg)	235/40ZR18	235/40ZR18	A01) bis A10)E24) T33)
		235/40R18-95 XL	235/40R18-95 XL	A02) bis A10)E24)
100; 120 83 95 130 110 92; 100; 105 120; 125 120; 125 120; 137 150 165 145	E200 T-Limousine E250 Diesel T-Limousine E290 Turbodiesel T-Limousine E300 Turbodiesel T-Limousine E250 Turbodiesel T-Limousine E220 CDI T-Lim. E240 T-Limousine E270 CDI T-Lim. E200 Kompressor T-Limousine E280 /E280 4matic T-Limousine E320 / E320 4matic T-Limousine E320 CDI T-Lim.	235/40R18-95 XL	235/40R18-95 XL	A01) bis A10)E24)E24) T37)

e1\*93/81\*0033\*22E

1030/1300(1340)

5/112/66,5

Typ: <b>170</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0039*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
100 120; 141 142 ; 145 160	SLK 200 SLK 200 Kompressor SLK 230 Kompressor SLK 320	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10) K03)

e1\*95/54\*0039\*15

905/850

5/112/66,5

Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**  
 Typ(en) : **Oxigin 02 8018**  
 Ausführung(en) : -

Typ: <b>208</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0054*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
100	CLK 200	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10)
100	CLK 200 Cabrio			
120; 141	CLK 200 Kompressor	245/35R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)
120; 141	CLK 200 Kompressor Cabrio	235/40R18-91	235/40R18-91	A01) bis A10) G01)K11)K25)
142; 145	CLK 230 Kompressor			
142; 145	CLK 230 Kompressor Cabrio	225/40ZR18-88W	225/40ZR18-88W	A02) bis A10)
160	CLK 320	245/35ZR18-88W	245/35ZR18-88W	A02) bis A10)
160	CLK 320 Cabrio	235/40ZR18-91W	235/40ZR18-91W	A01) bis A10) G01)K11)K25)

e1\*96/27\*0054\*15 1010/1070(1140) 5/112/66,5

Typ: <b>203</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
95	C180	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10)
75; 85	C200 CDI			T37)
100; 105	C220 CDI	225/40R18-92RF	225/40R18-92RF	A02) bis A10)
105	C180 Kompressor			
120	C200 Kompressor			
120; 125	C240			
120; 125	C270 CDI			
160	C320	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10) T37a)
		225/40R18-92RF	225/40R18-92RF	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0139\*09 1085/1075(1105) 5/112/66,5

Typ: <b>203K</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
95	C180	225/40R18-92RF	225/40R18-92RF	A02) bis A10)
75; 85	C200 CDI			
100; 105	C220 CDI			
120; 125	C270 CDI			
105	C180 Kompressor			
120	C200 Kompressor			
125	C240			
160	C320			

e1\*98/14\*0158\*07 1090/1155(1190) 5/112/66,5

Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**  
 Typ(en) : **Oxigin 02 8018**  
 Ausführung(en) : -

Typ: <b>203CL</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0159*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
95	C180	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10)
100; 105	C220 CDI			
105	C180 Kompressor			
120	C200 Kompressor			
141; 145	C230 Kompressor			

e1\*98/14\*0159\*06

1100/1035(1020)

5/112/66,5

Typ: <b>211</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0183*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
75; 90	E200 CDi	235/40ZR18-91	235/40ZR18-91	A02) bis A10)
100; 110	E220 CDi			T37)T37a)
120; 130	E270 CDi	235/40ZR18-95 XL	235/40ZR18-95 XL	A02) bis A10)
150	E320 CDi			
120	E200 Kompressor	245/40R18-93	245/40R18-93	A02) bis A10)
120; 130	E240			
165	E320			
225	E500	245/40R18-93 Y	245/40R18-93 Y	A02) bis A10)
		245/40R18-97 XL	245/40R18-97 XL	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0183\*02

1005-1120/1140-1210(1250)

5/112/66,5

Typ: <b>209</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0184*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
120	CLK 200 Kompressor	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10)
120; 125	CLK 240		T37)T37a)	
160	CLK 320	225/40R18-92 RF	225/40R18-92 RF	A02) bis A10)
120; 125	CLK 270 CDI	225/40R18-88	255/35R18-90 M17)	A02) bis A10) V03)

e1\*98/14\*0184\*01

1090-1110(1125)

5/112/66,5

### Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**  
Typ(en) : **Oxigin 02 8018**  
Ausführung(en) : -

Seite **8** von **11**

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klammern ausgewuchtet werden.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1280 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .
- E51) Nicht zulässig an folgende Fahrzeugausführungen :  
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge haben serienmäßig zulässige Achslasten von mehr als 1325 kg an Achse 2)
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.



Auftraggeber : AD Vimotion bvba  
Typ(en) : Oxigin 02 8018  
Ausführung(en) : -

Seite 9 von 11

K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.

M17) Über die Montierbarkeit der Reifengröße 255/35R18 auf der Felge 8Jx18H2 liegt von folgenden Reifenherstellern eine Freigabe vor:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Yokohama	A-008P
Toyo	Proxes T1S
Pirelli	P700 Zero
Goodyear	Eagle F1
Dunlop	SP8000
Conti	Sport Contact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx18H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

T37a) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR oder Y-Reifen** zulässig.  
Bei der Verwendung von **ZR-Reifen** ist eine Freigabe des Reifenherstellers, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) hervorgeht, vorzulegen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten: 235/40R18

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	SP8000
Pirelli	P Zero Direzionale
Michelin	MXX3

Auftraggeber : AD Vimotion bvba  
Typ(en) : Oxigin 02 8018  
Ausführung(en) : -

Seite 10 von 11

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	S-01
Pirelli	P Zero As.
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A520, A510, A509
Dunlop	SP8000, SP 8080MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	Aqua Contact, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP9000, SP 9090
Pirelli	P Zero As., P7000
Uniroyal	RTT-1
Goodyear	Eagle F1
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A520, A510, A509
Michelin	Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### **Sonstiges**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 0410220320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 11 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

---

Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**  
Typ(en) : **Oxigin 02 8018**  
Ausführung(en) : -


Seite **11** von **11**

---

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 21. Januar 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold